

ANHANG - ZUSAMMENFASSUNG

Abschnitt A – Einführung und Warnhinweise

Warnungen

Diese Zusammenfassung (die „**Zusammenfassung**“) sollte als Einführung in den Basisprospekt vom 2. September 2020 (der „**Basisprospekt**“) der Erste Nachtrag zum Basisprospekt vom 23. November 2020, die Zweite Nachtrag zum Basisprospekt vom 3. März 2021, die Dritte Nachtrag zum Basisprospekt vom 19. Mai 2021 und die endgültigen Bedingungen (die „**endgültigen Bedingungen**“) gelesen werden, denen sie angehängt ist. Der Basisprospekt vom 2. September 2020 läuft am 1. September 2021 aus. Der aktualisierte Basisprospekt wird vor dem Enddatum des Angebots auf der Website der AMF (www.amf-france.org) und auf der Website des Emittenten (www.amundi.com) zur kostenlosen Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Eine Entscheidung über die Anlage in Wertpapiere sollte auf Grundlage des gesamten Basisprospekts – einschließlich der Unterlagen, die durch Bezugnahme einbezogen werden, etwaiger Ergänzungen und der endgültigen Bedingungen – erfolgen. Wer in die Wertpapiere investiert, könnte das investierte Kapital in Gänze oder in Teilen verlieren. Für den Fall, dass aufgrund von in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen vor einem Gericht Ansprüche geltend gemacht werden, könnte der Kläger nach den dort, wo die Ansprüche geltend gemacht werden, geltenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts und der endgültigen Bedingungen zu tragen haben.

Zivilrechtlich haftbar gemacht werden kann nur der Emittent (ausschließlich auf Basis dieser Zusammenfassung und gegebenenfalls deren Übersetzung), jedoch nur für die Fälle, in denen sich die Zusammenfassung als irreführend, unrichtig oder widersprüchlich erweist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den endgültigen Bedingungen gelesen wird oder wenn sie – zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den endgültigen Bedingungen gelesen – nicht alle wesentlichen Angaben enthält, die Anleger für eine fundierte Anlageentscheidung über die Wertpapiere benötigen.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Bezeichnung und internationale Wertpapierkennnummer (ISIN)

Bei den in dieser Zusammenfassung beschriebenen Wertpapieren handelt es sich um die Zertifikate Express Aktienanleihe Volkswagen AG 2021-2025 Anlageprodukt ohne Kapitalschutz, die im Volumen von 25.000.000 Euro begeben werden (die „**Wertpapiere**“). Die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) der Wertpapiere lautet: FR0014003Q82.

Identität und Kontaktdaten des Emittenten

Amundi (der „**Emittent**“), 91-93 boulevard Pasteur, 75015 Paris, Frankreich (Telefonnummer: +33 1 76 33 30 30). Die Rechtsträgerkennung („**LEI**“) des Emittenten lautet 96950010FL2T1TJKR531.

Billigung des Basisprospekts

Der Basisprospekt wurde am 2. September 2020 von der französischen Finanzmarktaufsicht *Autorité des Marchés Financiers* (die „**AMF**“), 17, place de la Bourse, 75082 Paris Cedex 02, Frankreich – Tel.: + 33 1 53 45 60 00, als Basisprospekt mit der Genehmigungsnummer 20-433 genehmigt, der Erste Nachtrag wurde am 23. November 2020 unter der Genehmigungsnummer 20-567 genehmigt, die Zweite Nachtrag wurde am 3. März 2021 unter der Genehmigungsnummer 21-056 genehmigt und die Dritte Nachtrag wurde am 19. Mai 2021 unter der Genehmigungsnummer 21-165 genehmigt.

Abschnitt B – Wesentliche Angaben zum Emittenten

Emittent der Wertpapiere

Sitz / Rechtsform / LEI / Recht, dem sich der Emittent unterworfen hat / Gründungsland

Bei dem Emittenten handelt es sich um eine nicht börsennotierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société anonyme*) mit Sitz in Frankreich, 91-93 boulevard Pasteur, 75015 Paris, die französischem Recht unterliegt. Bei dem Emittenten handelt es sich um ein Kreditinstitut, das allen anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie den Bestimmungen seiner Satzung unterliegt. Die LEI des Emittenten lautet 96950010FL2T1TJKR531.

Hauptgeschäftstätigkeit

Gesellschaftsgegenstand des Emittenten ist die für natürliche und juristische Personen, in Frankreich und außerhalb Frankreichs, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter oder gemeinschaftlich zu erfolgende Ausführung von (i) Geschäften entsprechend der von der französischen *Autorité de contrôle prudentiel et de résolution* erteilten Genehmigung für den Betrieb eines Kreditinstituts; (ii) sämtlichen verbundenen Transaktionen nach dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch; (iii) Bildung oder Erwerb von Anteilen an sämtlichen Unternehmen oder anderen französischen oder nichtfranzösischen Einheiten, darunter sämtliche Portfoliomanagementunternehmen, an sämtlichen Wertpapierfirmen und Kreditinstituten; (iv) und grundsätzlich allen Geschäften, die mittelbar oder unmittelbar mit diesem Gegenstand verbunden sind oder in einem Zusammenhang stehen, oder die der Erfüllung dieses Geschäftszwecks dienlich sind.

Hauptaktionäre

Der Emittent ist zu 69,7 % im Eigentum des Crédit-Agricole-Konzerns (einschließlich Beteiligungen der Crédit Agricole S.A., SACAM Développement und Crédit Agricole Immobilier); 29,4 % befinden sich im Streubesitz, 0,6 % im Eigentum der Belegschaft des Amundi-Konzerns¹; 0,3 % entfallen auf eigene Aktien im Bestand.

¹ Die Mitarbeiterbeteiligung entstand durch eine auf Mitarbeiter begrenzte Kapitalerhöhung, die am 17. November 2020 stattfand.

Identität der wichtigsten Führungskräfte des Emittenten

Vorsitzender des Vorstands des Emittenten ist Yves Perrier und Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Valérie Baudson.

Identität der Abschlussprüfer des Emittenten

Die Abschlussprüfer des Emittenten sind PricewaterhouseCoopers S.A. und ERNST & YOUNG et Autres.

Wesentliche Finanzdaten des Emittenten

Wesentliche Finanzdaten

Gewinn- und Verlustrechnung				
	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	31. März 2021 (ungeprüft)	31. März 2020 (ungeprüft)
Zinsüberschuss bzw. zinsähnliches Ergebnis	-35.515	-13.372	•	•
Provisionsüberschuss	2.633.829	2.663.276	774.687	673.206
Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten	-934	56.041	•	•
Handelsergebnis	0	0	•	•
Vom Emittenten im Jahresabschluss verwendete Kennzahl der finanziellen Entwicklung, z. B. operativer Gewinn	1.180.360	1.259.393	377.231	263.301
Ergebnis (bei Konzernabschlüssen: den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbares Ergebnis)	909.800	959.282	296.519	193.120
Bilanz				
	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	30. Juni 2020	Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
Summe der Aktiva	28.888.197	24.261.371	28.149.090	k. A.
Vorrangige Verbindlichkeiten	2.967.795	816.724	3.970.425	k. A.
Nachrangige Verbindlichkeiten	303.859	303.842	300.916	k. A.
Forderungen an Kunden (netto)	1.670.760	1.513.681	1.547.976	k. A.
Kundeneinlagen	0	0	0	k. A.
Summe Eigenkapital	9.748.758	8.900.292	9.250.408	k. A.
Notleidende Kredite (basierend auf dem Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen)	0	0	0	k. A.
Harte Kernkapitalquote („CET1“) oder andere relevante aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote, je nach Emission	20,0%	15,9 %	17,8 %	k. A.
Gesamtkapitalquote	22,4%	18,4 %	20,3 %	k. A.
Verschuldungsgrad, berechnet nach anwendbarem regulatorischem Rahmen	9,4%	8,8 %	8,5 %	k. A.

Im Prüfungsbericht enthaltene Einschränkungen

Die Berichte der Abschlussprüfer über die Prüfung der Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 enthalten keinerlei Einschränkungen.

Wesentliche Risiken des Emittenten

- Risiken in der Vermögensverwaltung

- Operationelle Risiken
 - Die Nichteinhaltung von Anlagevorschriften, Nichtausrichtung der Geschäftsführung an implizit oder explizit Kunden gegenüber abgegebenen Versprechungen oder Abnahme der Fondsliquidität können Entschädigungen an

Kunden oder die Verhängung einer Strafzahlung durch die Aufsichtsbehörde zur Folge haben oder spontane Unterstützungsmaßnahmen erfordern.

- Vorfälle, die aus dem Versagen eines operativen Prozesses oder aus menschlichem Versagen resultieren, könnten Entschädigungen an Kunden oder die Verhängung einer Strafe durch die Aufsichtsbehörde zur Folge haben.
- Amundi ist dem Risiko der Nichteinhaltung von Vorschriften und Gesetzen (Compliance-Verstöße), Steuer- und Rechtsrisiken sowie regulatorischen Risiken ausgesetzt, die das Geschäft, die Finanz- und Ertragslage von Amundi wesentlich beeinträchtigen könnten.
- Bei einem Ausfall von Amundis operativen Systemen oder Betriebsinfrastruktur (einschließlich der Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs im Störfall) könnte der Geschäftsbetrieb unterbrochen werden und die Reputation von Amundi in Mitleidenschaft gezogen werden.

▪ **Aktivitätsrisiken**

▪ **Geschäftsrisiken**

- Amundis verwaltetes Vermögen, Nettoerlöse und Erträge können sich in Abhängigkeit von den Entwicklungen an den Finanzmärkten stark verändern.
- Die Nachfrage von Amundis Kunden hängt von Faktoren ab, auf die Amundi keinen Einfluss hat, die den Markt für Vermögensverwaltung jedoch insgesamt beeinflussen.
- Beim Vertrieb seiner Produkte setzt Amundi weitgehend auf Dritte.
- Wettbewerb und Markt können die Verwaltungsgebühren unter Druck setzen.
- Können keine Mitarbeiter angeworben oder können Mitarbeiter nicht gehalten werden, kann Amundi Kunden verlieren. In der Folge können verwaltetes Vermögen, Erlöse und Betriebsergebnis sinken.
- Wird die Reputation von Amundi in Mitleidenschaft gezogen, sinken unter Umständen verwaltetes Vermögen, Erlöse und Erträge.

▪ **Nichtfinanzielle Risiken**

Amundi ist nichtfinanziellen Risiken ausgesetzt, wenn Amundi die Erwartungen, die seine verschiedenen Interessensgruppen an unternehmerische Verantwortung hegen, nicht erfüllt.

- **Finanzielle Risiken**

▪ **Kreditrisiken**

- Amundi ist in seinem Anlageportfolio und durch Garantiezusagen auf Fonds Ausfallrisiken ausgesetzt.
- Amundi ist durch die Nutzung von Derivaten Kontrahentenrisiken ausgesetzt.
- Amundi ist Beteiligungsrisiken ausgesetzt.
- Amundi ist im Hinblick auf durch garantierte Fonds erworbene Wertpapiere Konzentrationsrisiken ausgesetzt.

▪ **Marktpreisrisiken**

- Änderungen im Wert der von Amundi gehaltenen Vermögenswerte können das Ergebnis und Eigenkapital von Amundi beeinflussen.
- Amundi ist Wechselkursschwankungen ausgesetzt.
- Amundi ist im Rahmen seiner Aktivitäten mit strukturierten Schuldtiteln Immobilienrisiken ausgesetzt.

Abschnitt C – Wesentliche Angaben zu den Wertpapieren

Hauptmerkmale der Wertpapiere

Gattung, Klasse und ISIN

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Zertifikate („Zertifikate“), die mit der Seriennummer 20 und der Tranchennummer 1 begeben werden.

Die Wertpapiere lauten auf Euro („€“) und sind in € zahlbar. Bei den Wertpapieren handelt es sich um basiswertgebundene Wertpapiere. Sie werden ab dem 5. August 2021 mit dem anhand der entsprechenden Aktie der Volkswagen AG (ISIN: DE0007664039) (der „Basiswert“) berechneten Satz verzinst.

Die Wertpapiere werden als stückelose Inhaberwertpapiere begeben. Die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) der Wertpapiere lautet FR0014003Q82.

Ratings

Nicht zutreffend. Es liegt kein Rating für die Wertpapiere vor. Die langfristige Bonität von Amundi liegt bei A+, der Ausblick ist stabil (Fitch Ratings).

Währung, Denomination, Nennwert, Stückzahl, Laufzeit

Die Wertpapiere lauten auf Euro („€“). Die Stückelung beträgt 1.000 Euro. Es werden 25.000 Wertpapiere begeben. Wenn kein automatisches vorzeitiges Rückzahlungsereignis eintritt, werden die Wertpapiere am 5. August 2025 fällig.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Ausfallereignis – Es gibt keine Ausfallereignisse.

Besteuerung – Sämtliche Kapital-, Zins- oder sonstige Zahlungen, die der Emittent aus den Wertpapieren leistet, erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Abgaben, staatlichen oder sonstigen Abgaben ganz gleich welcher Art, die durch ein Land, innerhalb eines Landes oder einer mit Steuerbefugnissen ausgestatteten Behörde in diesem Land oder dieses Landes festgesetzt,

erhoben oder eingezogen werden, sofern ein solcher Einbehalt oder Abzug nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Emittent ist nicht verpflichtet, eine höhere Zahlung zu leisten, um einen solchen Einbehalt oder Abzug auszugleichen.

Vertreter der Inhaber – Die Inhaber der Wertpapiere werden nicht in ein Kollektivorgan eingruppiert.

Anwendbares Recht – Französisches Recht.

Zinsen – Bei den Wertpapieren handelt es sich um basiswertgebundene Wertpapiere. Sie werden ab dem 5. August 2021 mit dem anhand der entsprechenden Aktie der Volkswagen AG (ISIN: DE0007664039) (der „Basiswert“) berechneten Satz verzinst.

Verzinsungsbeginn: 5. August 2021

Zinszahlungstermin: Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 3. August 2022, 3. August 2023, 5. August 2024 und 5. August 2025 jeweils bar zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 3. August 2022.

Der Zinssatz wird wie folgt berechnet: Barriere des bedingten Kupons = Kuponbetrag.

- Kuponbetrag

Am jeweiligen Zinszahlungstermin zahlt der Emittent Zinsen auf die Zertifikate in Höhe des von der Berechnungsstelle für den jeweiligen Berechnungsbetrag festgelegten Kuponbetrags zum maßgeblichen Zinsfeststellungstermin. Der Kuponbetrag wiederum entspricht:

- (a) Kuponzinssatz x Berechnungsbetrag, wenn der Schlusswert des Basiswerts am maßgeblichen Feststellungstermin größer oder gleich der Kuponbarriere ist;
- (b) in allen anderen Fällen: 0.

Dabei gilt:

- Kuponbarriere: siehe nachstehende Tabelle
- Kuponzinssatz: Die in nachfolgender Tabelle aufgelisteten Zinssätze.
- Endwert: Wert des Basiswerts zum maßgeblichen Zinsfeststellungstermin.
- Anfangswert: Wert des Basiswerts zum ersten Feststellungstermin.
- Erster Feststellungstermin: 5. August 2021
- Beobachtungstermin für den ersten Feststellungstermin: 5. August 2021
- Zinsfeststellungstermine/Beobachtungstermine für die jeweiligen Zinszahlungstermine: siehe nachstehende Tabelle.

Zinsfeststellungstermine/Beobachtungstermine für den jeweiligen Zinszahlungstermin	Kuponzinssatz	Zinszahlungstermine	Kuponbarriere
18. Juli 2022	12%	3. August 2022	100% des Anfangswerts
18. Juli 2023	24%	3. August 2023	100% des Anfangswerts
18. Juli 2024	36%	5. August 2024	100% des Anfangswerts
18. Juli 2025	48%	5. August 2025	90% des Anfangswerts

Rückzahlung – Sofern nicht zuvor zurückgenommen, gekauft oder eingezogen, werden die Wertpapiere am 5. August 2025 (die „Fälligkeit“) zurückgezahlt und durch Barausgleich oder physische Lieferung abgewickelt. Der endgültige Rückzahlungsbetrag wird wie folgt errechnet: Barriere der endgültigen Rückzahlung

Ist kein automatisches vorzeitiges Rückzahlungsereignis (wie nachstehend definiert) eingetreten, gilt für den endgültige Rückzahlungsbetrag:

- Liegt der Endwert des Basiswerts unter dem Schutzniveau für den endgültigen Rückzahlungsbetrag, gilt:
Anzahl der lieferbaren Aktien + Spitzenbetrag
- In allen anderen Fällen gilt:
Berechnungsbetrag x Rückzahlungssatz

Dabei gilt:

Anzahl der lieferbaren Aktien: Berechnungsbetrag / Anfangswert. Die Anzahl der lieferbaren Aktien wird auf die nächstniedrigere ganze Zahl der relevanten Aktie gerundet.

Berechnungsbetrag: 1.000 €

Der Spitzenbetrag entspricht dem nicht in Aktien lieferbaren Bruchteil des Berechnungsbetrags, multipliziert mit dem Endwert.

Schutzniveau für den endgültigen Rückzahlungsbetrag: 70 % des Anfangswerts

Rückzahlungssatz: 100 %

Beobachtungstag für den Feststellungstag des endgültigen Rückzahlungsbetrags 18. Juli 2025

Der anfängliche Wert, Endwert, der erste Feststellungstermin und der Beobachtungstermin für den ersten Feststellungstermin sind oben definiert.

Vorzeitige Rückzahlung: Die Wertpapiere können vor dem Fälligkeitstermin zurückgezahlt werden.

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen bzw. aufgrund von Widerrechtlichkeit: Die Wertpapiere können nach Ermessen des Emittenten aus steuerlichen Gründen bzw. aufgrund von Widerrechtlichkeit vorzeitig zum (gemäß Emissionsbedingungen berechneten) vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden.

Tritt an einem Feststellungstermin für die automatische vorzeitige Rückzahlung ein vorzeitiges automatisches Rückzahlungsereignis ein, wird jedes Wertpapier an diesem automatischen vorzeitigen Rückzahlungstermin zum Betrag der automatischen vorzeitigen Rückzahlung zurückgezahlt; dieser Betrag wird wie folgt berechnet: Satz für die automatische vorzeitige Rückzahlung x Berechnungsbetrag

Dabei gilt:

- Satz für die automatische vorzeitige Rückzahlung: 100 %
- Barrierewert für die automatische Rückzahlung: 100 % des Anfangswerts

Feststellungstermine für die automatische vorzeitige Rückzahlung	Automatische vorzeitige Rückzahlungstermine
18. Juli 2022	3. August 2022
18. Juli 2023	3. August 2023
18. Juli 2024	5. August 2024

Automatisches vorzeitiges Rückzahlungsereignis: Ein automatisches vorzeitiges Rückzahlungsereignis gilt als eingetreten, wenn der Endwert des Basiswerts an einem Feststellungstermin für die automatische vorzeitige Rückzahlung gleich oder größer als der Barrierewert für die automatische Rückzahlung ist.

Feststellungstermin für die automatische vorzeitige Rückzahlung: wie in der obigen Tabelle angegeben; dieser Termin kann angepasst werden.

Automatischer vorzeitiger Rückzahlungstermin: wie in der obigen Tabelle angegeben; dieser Termin kann angepasst werden.

Physische Lieferung: Wird eine in den endgültigen Bedingungen definierte Bedingung zur physischen Lieferung am entsprechenden Feststellungstermin erfüllt, wird jedes Wertpapier bei Fälligkeit durch physische Lieferung einer bestimmten Menge des Basiswerts gemäß der anwendbaren endgültigen Bedingungen zurückgezahlt.

Die Bedingung zur physischen Lieferung gilt als erfüllt, wenn der Endwert des Basiswerts niedriger ist als das Schutzniveau für den endgültigen Rückzahlungsbetrag am Feststellungstermin für den endgültigen Rückzahlungsbetrag.

- Feststellungstermin für den endgültigen Rückzahlungsbetrag: 18. Juli 2025
- Schutzniveau für den endgültigen Rückzahlungsbetrag: 70 % des Anfangswerts
- Recht aus jedem Wertpapier – Der Erlös wird wie folgt zurückgezahlt:
 - in einer Stückzahl lieferbarer Aktien (die „Stückzahl lieferbarer Aktien“), die dem Berechnungsbetrag dividiert durch den Anfangswert entspricht und auf die nächste ganzzahlige Stückzahl maßgeblicher Aktien abgerundet wird; und
 - einen Betrag in Euro (der „Spitzenbetrag“), der dem nicht in Aktien lieferbaren Bruchteil des Berechnungsbetrags, multipliziert mit dem Endwert, entspricht.

Zum Zwecke der physischen Lieferung werden Zertifikate nicht aggregiert.

- Maßgebliche Aktie: Volkswagen AG (ISIN: DE0007664039)
- Abwicklungsgeschäftstag: Fälligkeitstermin.

Vorrangigkeit der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und vorrangige Verpflichtungen des Emittenten (im Sinne von Artikel L.613-30-3-I-3° des französischen *Code monétaire et financier*), die untereinander und (abgesehen von etwaigen gesetzlich begründeten Ausnahmen) mit sämtlichen unbesicherten und vorrangigen gegenwärtigen oder künftigen Vorzugsschuldtiteln des Emittenten gleichrangig sind.

Einschränkung der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen hinsichtlich des Angebots, des Verkaufs und der Lieferung von Wertpapieren sowie des Vertriebs von Angebotsunterlagen in den Vereinigten Staaten, im Europäischen Wirtschaftsraum, dem Vereinigte Königreich, in Österreich, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Belgien, der Tschechischen Republik, den Niederlanden, Polen, Irland, der Schweiz, Hongkong, Japan, Singapur und Taiwan ist die freie Übertragbarkeit nicht eingeschränkt.

Handelsplätze

Zulassung zum Börsenhandel

Die Wertpapiere sind nicht zum Handel zugelassen.

Wesentliche Risiken der Wertpapiere

Die wesentlichsten Risikofaktoren der Wertpapiere

Zur Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind unter anderem die folgenden Faktoren maßgeblich:

- **Mit dem Markt der Wertpapiere verbundene Risiken**
 - Der Handel der Wertpapiere auf dem Sekundärmarkt ist unter Umständen nur eingeschränkt möglich. Den Inhabern ist es unter Umständen nicht möglich, Wertpapiere problemlos oder zu einem Preis zu verkaufen, mit dem sich ein ähnlicher Ertrag wie mit einem vergleichbaren Produkt erwirtschaften lässt, für das ein aktiver Markt besteht.
- **Risiken als Gläubiger des Emittenten**
 - Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung von Wertpapieren im Falle einer Abwicklung des Crédit-Agricole-Konzerns oder einer Gesellschaft desselbigen: Im Falle einer Abwicklung könnte die Ausübung der Befugnisse durch die zuständige Behörde zur Folge haben: (1) einen teilweisen oder vollständigen Wertverlust der ausgegebenen Wertpapiere; (2) eine teilweise oder vollständige Wandlung der Wertpapiere in Aktien des betreffenden Emittenten, durch die ein unerwünschter Aktienbestand entstehen kann, oder bei der durch den Weiterverkauf solcher Aktien ein finanzieller Verlust entstehen kann; (3) eine Änderung der Vertragsbedingungen der Wertpapiere, insbesondere an den finanziellen und zeitlichen Elemente der Wertpapiere, wodurch insbesondere Kuponreduzierungen oder eine Verschiebung der Fälligkeit und Wertminderung der Wertpapiere möglich sind.
 - Durch eine Insolvenz des Emittenten kann der mit den Wertpapieren erzielbare Ertrag begrenzt werden: Die Einleitung eines Insolvenzverfahrens über den Emittenten würde den Marktwert der begebenen Wertpapiere wesentlich beeinträchtigen. Entscheidungen der Gläubigerversammlung bzw. einer Gläubigergruppe könnten einen wesentlichen Einfluss auf die Inhaber ausüben und sogar einen teilweisen oder vollständigen Verlust der Anlage der Inhaber verursachen, wenn fällige Beträge nicht vom Emittenten wiedererlangt werden können.
 - Keine Bruttozahlungsverpflichtung für die Wertpapiere: Der Emittent ist nicht verpflichtet, Einbehalte oder Abzüge in Bezug auf die Wertpapiere durch höhere Zahlungen auszugleichen. In der Folge ist es möglich, dass Inhaber einen Teil ihrer Anlage in die Wertpapiere verlieren.
- **Risiken im Zusammenhang mit der Struktur einer bestimmten Emission von Wertpapieren**
 - Die Wertpapiere unterliegen einer automatischen Rückzahlung bei Eintritt eines automatischen vorzeitigen Rückzahlungsereignisses für ihren automatischen vorzeitigen Rückzahlungsbetrag. Dies kann sich nachteilig auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken und zu einer Rückzahlung zu einem für die Inhaber ungünstigeren Betrag oder Zeitpunkt führen, so dass diese möglicherweise nicht den gesamten Betrag des investierten Kapitals zurückerhalten.
 - Es gibt im Rahmen der Zertifikate keine Ausfallereignisse.
 - Keine kollektive Inhaberorganisation: Mit jedem Zertifikat wird ein separater Anspruch verbrieft; die Zertifikate bilden keine Serie. Die Inhaber der Zertifikate werden nicht in ein Kollektivorgan gruppiert, das den Schutz ihrer Interessen zum Ziel hat. In der Folge werden ihre Interessen möglicherweise nicht gut vertreten und geschützt, was den Marktwert der Zertifikate beeinträchtigen kann und wodurch die Inhaber von Zertifikaten einen Teil ihrer Anlage in die Zertifikate verlieren könnten.
 - Mit dem Basiswert der Wertpapiere verbundene Risiken
 - Bestimmte Faktoren, die den Wert und den Handelspreis der Wertpapiere beeinflussen (Kurs oder Wert des zugrunde liegenden Basiswerts, Volatilität des zugrunde liegenden Basiswerts, Restlaufzeit, ...). Infolge all dieser Faktoren, verkauft ein Inhaber die Wertpapiere vor dem genannten Fälligkeitstermin, kann er am Sekundärmarkt einen Betrag erhalten, der erheblich unter dem inneren Marktwert der Wertpapiere liegt und der auch unter dem Betrag liegen kann, den der Inhaber erhalten hätte, wenn er die Wertpapiere bis zum Fälligkeitstermin gehalten hätte.
 - Risiken eines Kapitalverlusts für Wertpapiere, bei denen die Indexierung des Zahlungs- und/oder Rückzahlungsbetrags auf der Grundlage einer Berechnungsformel ermittelt werden und die an den Basiswert gebunden sind. Im Falle einer ungünstigen Änderung des Kurses, des Wertes oder des Niveaus des zugrundeliegenden Basiswertes oder im Falle des Eintretens einer ungünstigen Änderung des Kurses, des Wertes oder des Niveaus des zugrundeliegenden Basiswertes oder im Falle des Eintretens oder Nicht-Eintretens eines Ereignisses, das den zugrundeliegenden Basiswert beeinflusst, können die Inhaber eine erheblich verminderte Rendite auf die Schuldverschreibungen oder sogar überhaupt keine Rendite erzielen, die Zins- und Rückzahlungsbeträge erheblich negativ beeinflusst sehen und das ursprünglich investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren.
 - Risiken im Zusammenhang mit aktienbasierten Wertpapieren:
 - Eine Anlage in aktienbasierte Wertpapiere kann mit ähnlichen Marktrisiken verbunden sein wie eine Direktanlage in Aktien. Inhaber sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich Veränderungen im relevanten Aktienkurs negativ auf die Verzinsung sowie den vorzeitigen bzw. endgültigen Rückzahlungsbetrag sowie auf den Wert der aktienbasierten Wertpapiere auswirken.
 - Die Wertpapiere können die physische Lieferung vorsehen. Der Wert dieser Wertpapiere kann davon betroffen sein und/oder deren Abwicklung kann sich verzögern, wenn die Lieferung des Aktienbetrags nicht durchgeführt werden kann, weil eine Abwicklungsstörung eingetreten ist und am Liefertermin noch andauert.
 - Risikofaktoren im Zusammenhang mit spezifischen Eigenschaften
 - Barriere: Die Zahlung des Zins-/Rückzahlungsbetrags hängt davon ab, dass der Wert oder die Wertentwicklung des Basiswert, wie er gemäß den für den betreffenden Feststellungstag geltenden Bedingungen bestimmt wird, größer oder gleich einem bestimmten Barrierewert ist, und wenn diese

Bedingung nicht erfüllt ist, ist der Betrag der fälligen Zinsen null und der Rückzahlungsbetrag kann unter dem Nennwert liegen. Infolgedessen können die Inhaber ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.

Abschnitt D – Wichtige Informationen zum Angebot der Wertpapiere sowie zur Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt

Werden die Wertpapiere im Rahmen eines nicht befreiten Angebots öffentlich angeboten?

Die Wertpapieremission wird im Rahmen eines nicht befreiten Angebots in Österreich angeboten.

Einwilligung: Nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen erklärt sich der Emittent damit einverstanden, dass die Händler – Amundi Finance und BAWAG P.S.K Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG („BAWAG PSK“), jeweils gekennzeichnet als zugelassene Anbieter für das relevante nicht befreite Angebot, der gemäß anwendbaren Recht zur Umsetzung der Finanzmarkttrichtlinie (2014/65/EU) in der jeweils gültigen Fassung zur Abgabe eines solchen Angebots berechtigt ist (die „**zugelassenen Anbieter**“) den Basisprospekt in Verbindung mit einem nicht befreiten Angebot einsetzen.

Angebotsphase: Die oben genannte Einwilligung des Emittenten bezieht sich auf nicht befreite Angebote von Wertpapieren im Zeitraum vom 21. Juni 2021 bis 29. Juli 2021 (das „**Enddatum des Angebots**“). Der Emittent behält sich vor, das Angebot der Zertifikate jederzeit vor dem Enddatum des Angebots zu verkürzen oder zurückzuziehen.

Bedingungen der Einwilligung: Die zugelassenen Anbieter müssen folgende Bedingungen erfüllen: Diese Einwilligung ist (a) nur während der Angebotsphase gültig und (b) bezieht sich nur auf die Nutzung des Basisprospekts für die Abgabe nicht befreiter Angebote in Österreich.

Ein Anleger, der Wertpapiere im Rahmen eines nicht befreiten Angebots von einem zugelassenen Anbieter kauft oder den Kauf beabsichtigt, tut dies, und alle Angebote und Verkäufe dieser Wertpapiere an einen Anleger durch diese zugelassenen Anbieter erfolgen nach Maßgabe der Bedingungen des Angebots sowie weiterer Vereinbarungen zwischen diesem zugelassenen Anbieter und diesem Investor (darunter Absprachen zum Preis, zu Zuteilungen, Abwicklungsvereinbarungen und dem Investor zu belastende Spesen) (die „Bedingungen des nicht befreiten Angebots“). Der Emittent ist keine Vertragspartei solcher Vereinbarungen mit Investoren (ausgenommen Vereinbarungen mit einem Händler) im Rahmen des nicht befreiten Angebots oder dem Verkauf der betreffenden Wertpapiere; daher sind diese Informationen im Basisprospekt nicht enthalten. Der zugelassene Anbieter hat Anlegern die Bedingungen des nicht befreiten Angebots zum Zeitpunkt des nicht befreiten Angebots zur Verfügung zu stellen. Weder der Emittent noch ein zugelassener Anbieter ist für diese Informationen oder die Auswirkungen von deren Nutzung durch relevante Anleger verantwortlich oder haftbar.

Bedingungen und Fristen zur Anlage

Allgemeine Geschäftsbedingungen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots – Einzelheiten zur Zulassung zum Börsenhandel

Die Wertpapiere werden in Österreich im Rahmen eines nicht befreiten Angebots angeboten.

Die Rechtsordnungen des Angebots: Der Basisprospekt darf in folgenden Mitgliedstaaten von Finanzintermediären im Zusammenhang mit einem solchen Angebot genutzt werden: Österreich.

Angebotsphase: 21. Juni 2021 bis 29. Juli 2021.

Angebotskurs: Jedes Wertpapier wird zu einem Kurs zur Zeichnung angeboten, der 100 % des Nennbetrags des jeweiligen Wertpapiers entspricht, d. h. 1.000 €.

Das Angebot unterliegt den folgenden Bedingungen: Die Wertpapiere können nur gezeichnet werden, wenn sie begeben werden.

Beschreibung des Zeichnungsverfahrens: Zeichnungsanträge für die Zertifikate im Rahmen der verfügbaren Zertifikate sind entsprechend der üblichen Vorgehensweise der BAWAG PSK zu stellen.

Mindest- und/oder Höchstbetrag je Zeichnung: Entfällt

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Zeichnung erfolgt an folgendem Datum in folgender Form: Entfällt

Schätzung der Gesamtkosten, einschließlich der voraussichtlichen Kosten, die dem Investor von Emittent oder Anbieter belastet werden

Schätzung der Gesamtkosten: Die voraussichtlichen Kosten, die dem Investor vom Emittenten oder dem entsprechenden Anbieter belastet werden, belaufen sich auf maximal 2,30% p.a. des Gesamtnominalbetrags.

Grund für die Erstellung dieses Prospekts

Verwendung und Schätzung des Nettoerlöses

Der Emittent setzt den mit der Emission der Wertpapiere generierten Nettoerlös im Rahmen seines grundsätzlichen Finanzierungsbedarfs sowie zur Absicherung der durch die Wertpapiere entstandenen Verpflichtungen ein.

Voraussichtlicher Nettoerlös: 25.000.000 €.

Zeichnungsvereinbarung

Die Zeichnung unterliegt einer Zeichnungsvereinbarung zwischen dem Emittenten und Amundi Finance.

Die wesentlichsten Interessenkonflikte im Rahmen der Zeichnung sowie der Zulassung zum Börsenhandel

Mit Ausnahme von etwaigen an die zugelassenen Anbieter zu zahlenden Gebühren sind dem Emittenten keine wesentlichen Interessen anderer an der Zeichnung der Zertifikate beteiligter Personen an der Zeichnung selbst bekannt. Der Händler, die zugelassenen Anbieter und ihre verbundenen Unternehmen sind im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit finanzielle und kaufmännische Transaktionen mit dem Emittenten eingegangen und können dies auch in Zukunft tun; darüber hinaus können sie für den Emittenten auch weitere Dienstleistungen erbringen.

